

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 7	Donnerstag, 30. April 2020	49. Jahrgang
Seite	Inhalt	
23	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee am 12.05.2020	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Gemeinde Oeversee

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee

Sitzungstermin: 12.05.2020 – 19:00 Uhr

Raum, Ort: Eekboomhalle Oeversee, Schulweg 4, 24988 Oeversee, 24988 Oeversee

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2019
4. Berichte
 - 4.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.2. Berichte aus den Ausschüssen
5. Verabschiedung eines Ortswehrführers
6. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und stellvertretenden Ortswehrführers der Ortswehr Oeversee-Frörup der Gemeinde Oeversee mit anschließender Ernennung
7. Bauwesen und Umwelt
 - 7.1. Vorstellung der Freiraumplanung im Baugebiet Bebauungsplan Nr. 23 "Sankelmarker Weg"
 - 7.2. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee; Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den abschließenden Beschluss
 - 7.3. Bebauungsplan Nr. 26 "Rodelberg" der Gemeinde Oeversee; Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Satzungsbeschluss
 - 7.4. Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung/Verstetigung des Klimaschutzmanagements der Region Flensburg
8. Finanzen
 - 8.1. Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht

- 8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2020
- 8.3. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2019
- 8.4. Bericht des Bürgermeisters über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
- 9. Bildung und Soziales
 - 9.1. Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2020
 - 9.2. Aufhebung der Richtlinie der Gemeinde Oeversee zur Förderung von Kindern in Tagespflege
 - 9.3. Beratung und Beschlussfassung zu den Haushaltsentwürfen 2020 der ortsansässigen Kindertagesstätten
- 10. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

- 11. Auftragsvergaben
 - 11.1. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer IT-Ausstattung für die Grundschule Oeversee im Rahmen des DigitalPakts Schule
 - 11.2. Sportplatzpflege - Beschaffung Rasenmäherroboter
- 12. Personalangelegenheiten
 - 12.1. Arbeitszeit einer Mitarbeiterin in der Mensa

gez.
Ralf Bölck
Bürgermeister

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) sind Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes gestattet.

Der Zutritt zur Halle hat einzeln unter Beachtung des gebotenen Sicherheitsabstandes (mindestens 1,50 m) zu erfolgen. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Halle während oder nach Beendigung der Sitzung.